



Brüssel, den 1. Dezember 2022
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2022/0051(COD)

15024/1/22
REV 1 ADD 2

DRS 64
SUSTDEV 203
CODEC 1793
COMPET 928

VERMERK

Absender: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
vom 30. November 2022
Empfänger: Rat

Nr. Komm.dok.: 6533/22

Betr.: Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick
auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937
– Allgemeine Ausrichtung
= *Erklärung Irlands*

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung der irischen Delegation zu dem oben genannten Thema im Hinblick auf die Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vom 1. Dezember 2022.

Vorschlag für eine Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit

Erklärung Irlands

für das Protokoll über die Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vom 1. Dezember 2022

Irland hat das Ziel der vorgeschlagenen Richtlinie unterstützt, die bei der Förderung eines verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns eine wichtige Rolle spielen wird. Ein EU-weiter Rahmen ist am besten geeignet, um sowohl das Funktionieren des Binnenmarkts zu unterstützen als auch die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt über die EU hinaus zu beeinflussen. Irland hat sich bemüht, dafür zu sorgen, dass der Vorschlag ehrgeizig ausfällt und zugleich das richtige Gleichgewicht zwischen einem wirksamen Schutz der Interessenträger und der Gewährleistung gefunden wird, dass die von den Unternehmen umzusetzenden Maßnahmen klar, verhältnismäßig und durchsetzbar sind. Irland ist der Auffassung, dass der Vorschlag für alle Wirtschaftszweige und somit auch für beaufsichtigte Finanzunternehmen im Finanzsektor gelten sollte.

Irland ist enttäuscht darüber, dass den Mitgliedstaaten in der endgültigen Fassung des Textes, die dem Rat heute vorgelegt wurde, die Flexibilität gelassen wird, den Finanzsektor auszuschließen. Irland ist es wichtig, dafür zu sorgen, dass jeder vereinbarte Ansatz die Harmonisierung unterstützt, die Politikkohärenz fördert und die Gefahr einer Fragmentierung innerhalb des Binnenmarkts vermeidet. Dementsprechend haben wir den überarbeiteten Vorschlag des Vorsitzes nicht unterstützt und uns bei der Annahme der allgemeinen Ausrichtung enthalten.

Doch handelt es sich hier um einen bahnbrechenden Vorschlag, mit dem Unternehmen rechtsverbindliche Verpflichtungen in Bezug auf nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt auferlegt werden. Irland sieht einem erfolgreichen Abschluss der bevorstehenden Trilogverhandlungen und einer baldigen Einigung über die endgültige Fassung der Richtlinie erwartungsvoll entgegen.